UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Forschungsstelle für Genossenschaftswesen

GENO Stiftung
WissenSchafftPartner

Was ist eine Genossenschaft? Grundlagen für Gründer:innen

Genossenschaft (eG)
eine wirtschaftsdemokratische Rechtsform für

- Unternehmer
- Selbständige oder Freiberufler
- Mieter
- Kommunen
- Bürgergruppen
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Inhalt

1 Mitgliedschaft in der Genossenschaft: Rechte, Pflichten und Beteiligungsformen 2

2 Der Förderauftrag 3

3 Errichtung einer Genossenschaft: Ablauf im Überblick 4

4 Strukturen der Genossenschaft: Generalversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand 5

5 eG oder GmbH? Ein Vergleich für Gründer:innen 6

5. Genossenschaften in der Praxis: Branchen und Anwendungsfelder 7

1 Mitgliedschaft in der Genossenschaft: Rechte, Pflichten und Beteiligungsformen

- Genossenschaften gehören ihren **Mitgliedern** und fördern diese wirtschaftlich, sozial oder kulturell.
- Jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme („ein Mitglied – **eine Stimme**"); Mitbestimmung kann dem Geschäftsmodell angepasst werden (Mitgliedergleichheit).
- Mitglieder kontrollieren und leiten die eG **selbstverwaltend** über die Generalversammlung.

- Zwei Mitgliedsarten:
  - **ordentliche** Mitglieder: nutzen Leistungen der eG, volles Stimmrecht
  - **investierende** Mitglieder: bringen Kapital ein, begrenzte Mitbestimmung

- **Beitritt** durch Beitrittserklärung und Zeichnung von Geschäftsanteilen, seit 1.1.2025 auch digital; die eG entscheidet über die Aufnahme.

- **Rechte** der Mitglieder: Förderungs-, Informations- und Mitbestimmungsrechte (v. a. in der Generalversammlung).
- **Pflichten** der Mitglieder (Solidaritätsprinzip): Treue zur eG, Anerkennung von Mehrheitsbeschlüssen, vereinbarte Einzahlungen leisten.

- **Haftung** grundsätzlich beschränkt auf die gezeichneten Geschäftsanteile; eine satzungsmäßige Nachschusspflicht kann die Haftung erhöhen.

- **Austritt** nach satzungsmäßiger Kündigungsfrist; Rückzahlung der Geschäftsanteile zum Nominalwert.
- Ausschluss bei schweren **Pflichtverletzungen** möglich.
- Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht vererbbar.

- Rechtsgrundlage: Genossenschaftsgesetz (**GenG**).

2 Der Förderauftrag

- Eine Genossenschaft soll ihren Mitgliedern einen Mehrwert bringen.
- Dieser Mehrwert heißt „MemberValue".
- Er umfasst alle Leistungen, von denen Mitglieder profitieren.
- Mitglieder sind Kund:innen, Eigentümer:innen und Mitentscheider:innen.
- Erste Säule: Basisdienst (Mitglied als Geschäftspartner:in)
    - Mitglieder kaufen Produkte und Dienstleistungen bei der Genossenschaft.
    - Sie erhalten diese zu festen, vereinbarten Bedingungen.
- Zweite Säule: Eigentümerbeziehung (Mitglied als Eigentümer:in)
    - Mitglieder sind Miteigentümer:innen der Genossenschaft.
    - Sie haben Kontrollrechte und können mitbestimmen.
    - Die Genossenschaft schafft Werte für die Mitglieder.
    - Diese Werte sollen fair und langfristig verteilt werden.
- Dritte Säule: Investition und Interaktion (Mitglied als Mitgestalter:in)
    - Mitglieder investieren Geld und Engagement in die Genossenschaft.
    - Sie arbeiten aktiv mit und bringen Ideen ein.
    - Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitgliedern und Genossenschaft.
    - So wird die Genossenschaft gemeinsam entwickelt und gestärkt.

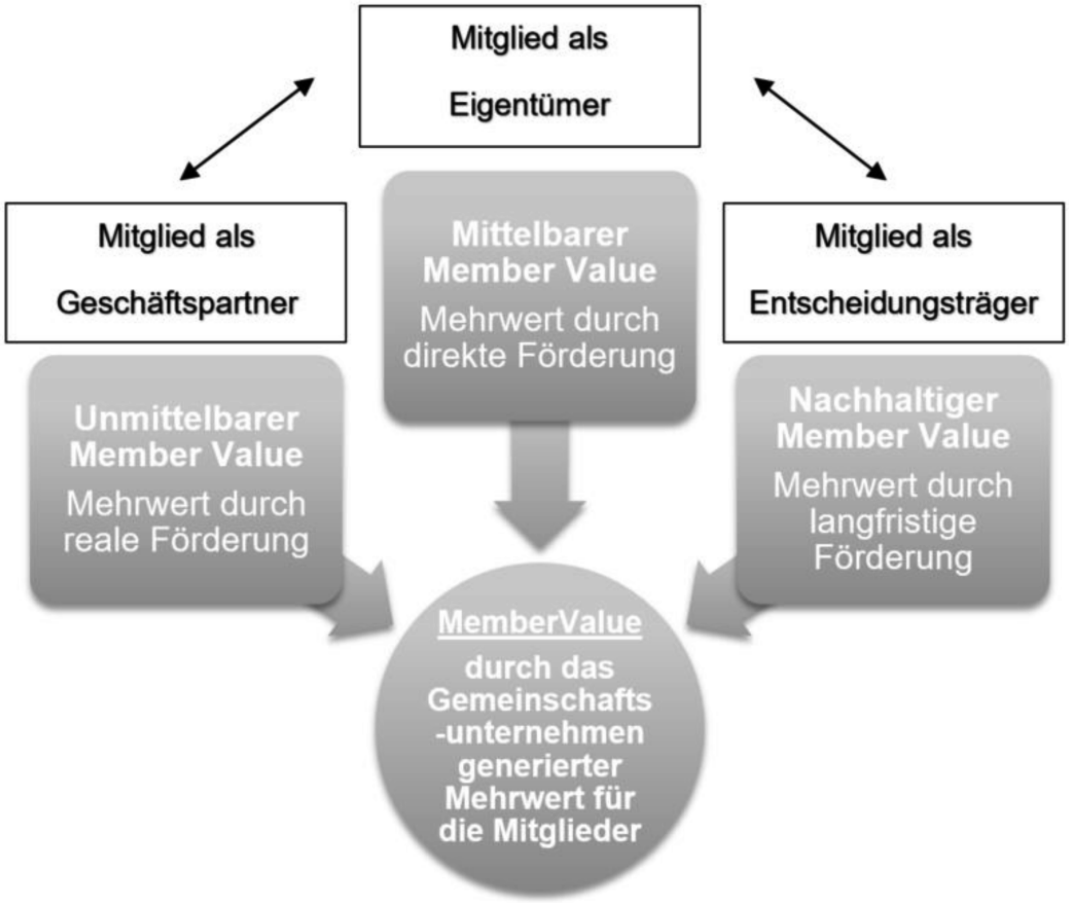

©Theurl, 2002, 86; Grosskopf et al., 2012, 65

3 Errichtung einer Genossenschaft: Ablauf im Überblick

- Mindestens **drei Personen** schließen sich **freiwillig** und **eigenverantwortlich** zu einer Genossenschaft zusammen.
- **Geschäftsmodell** und Businessplan werden ausgearbeitet.
- Schriftliche **Satzung** wird erstellt (interne „Verfassung" der eG).
- Erste **Generalversammlung** wird einberufen.
- Beitritt zu einem **Prüfungsverband** ist Pflicht; dieser begleitet und prüft die Gründung.
- Anmeldung und Eintragung der eG in das Genossenschaftsregister beim **Amtsgericht**.
- **Rechtsfähigkeit** nach außen besteht erst mit der Eintragung.

4 Strukturen der Genossenschaft: Generalversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand

- In einer Genossenschaft gibt es drei zentrale Organe:
  - Generalversammlung (Legislative)
  - Aufsichtsrat (Jurisdiktion)
  - Vorstand (Exekutive)

- und ein fakultatives Organ:
  - Beirat

- **Selbstverwaltend** führen die Mitglieder die Genossenschaft.
- Die Organe werden durch Mitglieder besetzt.

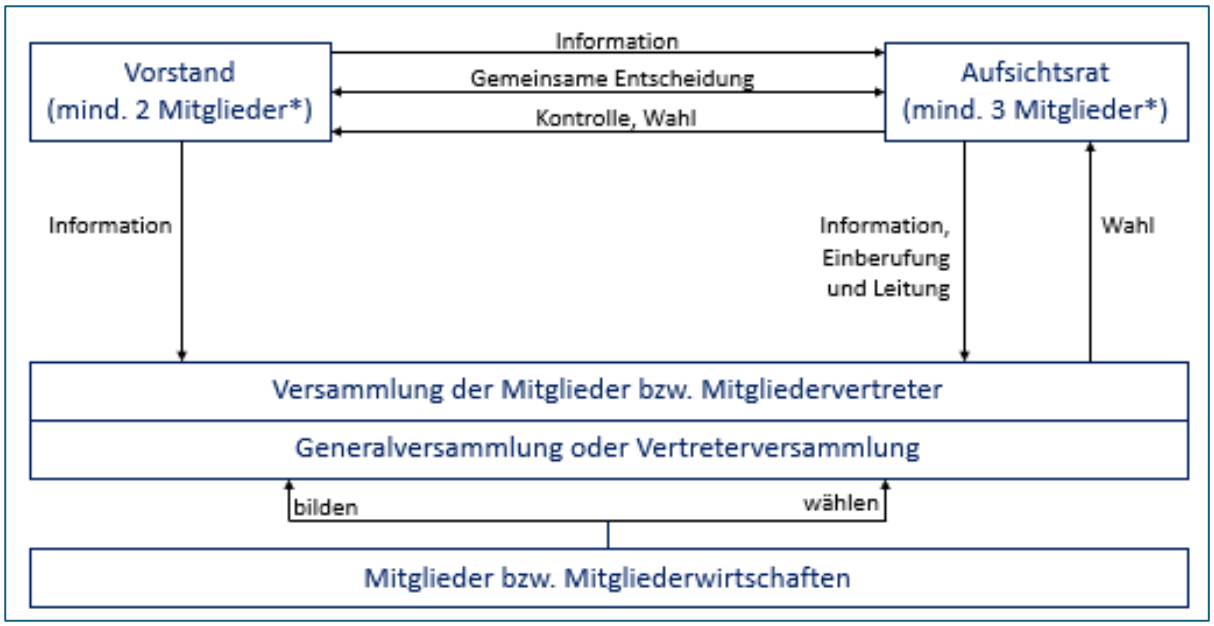

*gilt für eG ≥ 20 Mitglieder
©BWGV (2013): 150 Jahre Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband

5 eG oder GmbH? Ein Vergleich für Gründer:innen

	Körperschaft	Kapitalgesellschaft
	Eingetragene Genossenschaft (eG)	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**
Gesetzliche Grundlage	Genossenschafts-Gesetz (GenG)	GmbH-Gesetz (GmbHG)
Zweck	Förderung oder Erwerb ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs	Kapitalgesellschaft zur Erreichung jedes gesetzlich zulässigen Zweckes
Gründung	mind. 3 Mitglieder, Statut festlegen, Gründungsprüfung, Eintrag ins Genossen-schaftsregister	notarielle Beurkundung eines Gesell-schaftsvertrags, Eintragung in das Handelsregister
Kapital	jedes Mitglied zeichnet mindestens einen Geschäftsanteil und leistet Einzahlungen –kein gesetzlicher Mindestbetrag für den Geschäftsanteil	festes Stammkapital von i.d.R. min. € 25.000
Geschäftsführung, Vertretung	durch den Vorstand	Geschäftsführer, muss/müssen nicht Gesellschafter sein
Pflichten	Prüfungsverband kontrolliert Zweckmäßigkeit und Effizienz, Pflicht- oder Mindest-einlage je Mitglied, Treuepflicht des Mitgliedes	Einlagepflicht, ggf. Nachschusspflicht, Treuepflicht
Rechte	Mitwirkungsrecht (Stimmrecht) der Mitglieder, Förderungsanspruch der Mitglieder gegenüber der eG	Vermögensrecht, Stimmrecht, Auskunft- und Einsichtsrechte
Gewinnverteilung	Leitungsüberschuss als Dividende nach Ge-schäftsguthaben und/ oder Rückvergütung nach Leistungsbezug an die Mitglieder	Nach Geschäftsanteilen
Haftung	Genossenschaftsvermögen, evtl. Nach-schusspflicht der Mitglieder laut Statut	Gesellschaftsvermögen (Stammkapital)
Auflösung	Vermögenslosigkeit, Auflösung durch Behörde/ Registergericht, Insolvenz, Beschluss der General-versammlung	Beschluss der Hauptversammlung, Insolvenz, Vermögenslosigkeit, Satzungsmangel, Verbot

5. Genossenschaften in der Praxis: Branchen und Anwendungsfelder

- Seit über 200 Jahren gründen Menschen Genossenschaften zur **Selbsthilfe** (ohne Hilfe von außen).
- Sie entstehen immer dann, wenn wirtschaftliche, institutionelle oder gesellschaftliche Probleme auftreten und
- Ressourcen gemeinsam genutzt oder aufgebaut werden sollen.

- Genossenschaften finden sich in vielen **Bereichen**, z.B.:
  - Gewerbliche **Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften**
    - umfassen unter anderem Bürgergenossenschaften, die der Daseinsvorsorge und Infrastruktur dienen.
    - Sie helfen dabei, grundlegende Angebote und Einrichtungen wie Energieversorgung, Nahversorgung oder Mobilität gemeinschaftlich zu organisieren und dauerhaft in der Region zu erhalten.
  - **Volks- und Raiffeisenbanken**
    - sind eng mit ihrer jeweiligen Region verbunden. Sie tragen dazu bei, dass die Wirtschaft wächst und sichere Arbeitsplätze entstehen
    - und zwar auch in ländlichen Gebieten und kleineren Städten, nicht nur in den Metropolen.
  - **Landwirtschaftliche Genossenschaften**
    - unterstützen vor allem kleinere Betriebe und
    - tragen dazu bei, die Versorgung mit Lebensmitteln langfristig und zuverlässig sicherzustellen.
  - **Wohnungsbaugenossenschaften**
    - schaffen und erhalten bezahlbaren Wohnraum, indem sie Wohnungen gemeinschaftlich bauen, finanzieren und verwalten.
    - Sie sichern ihren Mitgliedern langfristig stabile Mietverhältnisse und fördern gleichzeitig nachbarschaftliches Zusammenleben sowie die soziale Durchmischung in Quartieren.
  - **Energiegenossenschaften**
    - planen, finanzieren und betreiben gemeinschaftlich Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (z.B. Sonne, Wind oder Biomasse).
    - Sie ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und kleinen Unternehmen, sich aktiv an der lokalen Energiewende zu beteiligen und regionale Wertschöpfung zu stärken.